



## Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022 Gemeinde Brandberg

### WAHLKARTEN - INFORMATION

Wahlberechtigte, die am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden ihr Wahlrecht im zuständigen Wahllokal auszuüben, können die Ausübung des Wahlrechtes im Weg der **Briefwahl** beantragen.

#### Wann können Wahlkarten beantragt werden:

Wahlkarten können schriftlich bis zum 23. Februar 2022 und bis zum 25. Februar 2022, 14.00 Uhr, mündlich beantragt werden. Bis zum 25. Februar 2022, 14.00 Uhr, ist auch ein schriftlicher Antrag, jedoch nur bei persönlicher Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich. (§ 34a) Später einlangende Wahlkarten dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.

#### **Einwurf der Wahlkarte in den Gemeinde Postkasten ist NICHT erlaubt!!!**

Sollte jemand eine Wahlkarte beantragt haben und diese nicht bis zum vorangeführten Zeitpunkt (25. Februar 2022 um 14:00 Uhr) an die Gemeinde retourniert haben, gilt er doch weiter als Briefwähler und kann sein Wahlrecht auch vor der Gemeindewahlbehörde aber nur **mit** der Wahlkarte ausüben, bzw. ist diese mittels Boten am Wahltag der Gemeindewahlbehörde zu übermitteln.

#### Kann ein Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte auch durch einen Bevollmächtigten erfolgen?

Bis zum 25. Februar 2022, 14.00 Uhr, kann ein schriftlicher Antrag bei persönlicher Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person erfolgen. (§ 34a)

#### Ist eine telefonische Beantragung der Wahlkarte möglich?

Nein, eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig (§ 34a)

#### Wie kann ein Wähler, dem eine Wahlkarte ausgestellt wurde, im Weg der Briefwahl wählen!

Nur diese drei Möglichkeiten stehen dem Briefwähler zur Verfügung:

- 1) Die Wahlkarte kann so bald wie möglich im Inland oder Ausland in einen Briefkasten oder in einem Postamt aufgegeben werden. Dabei muss die Wahlkarte spätestens am (25. Februar 2022) bei der Gemeinde einlangen.
- 2) Die Wahlkarte kann entweder vom Wähler selbst oder von einem Boten während der Amtsstunden, spätestens jedoch am 25. Februar 2022, bis 14.00 Uhr, bei der Gemeinde abgegeben werden.
- 3) Die (ausgefüllte und verschlossenen) Wahlkarte kann am Wahltag entweder vom Wähler selbst oder von einem Boten während der Wahlzeit im Wahllokal jener Wahlbehörde abgegeben werden, in dessen Wählerverzeichnis der Wähler eingetragen ist.



Der Gemeindewahlleiter  
Bgm. DI Ebenbichler Heinz